

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-199/2024

Datum: 06.06.2024

Aktenzeichen	MD/IG
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachbereich I

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	10.06.2024	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	20.06.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	26.06.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	10.07.2024	beschließend

## Entwicklung der Kindertagesstätten / der Kinderbetreuung in Haiger

- I. **Bewilligungszeitraum der Gebührenbefreiung für Ü3 Kinder endet voraussichtlich am 31.07.2025**  
hier: Verlängerung
- II. **Einführung von Verpflegungsmodulen:**  
hier: Ausgestaltung

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen (JSSK und HFH) sowie der Stadtverordnetenversammlung folgende Punkte zu beschließen:

- I. **Die Verlängerung der Gebührenbefreiung für Ü3-Kinder ab dem 01.08.2025 und folgende Jahre in Verbindung der Zuweisung des Landes Hessen für die Freistellung der Kindergartengebühren für die 6-stündige Betreuung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu fassen.**
- II. **Die Einführung von pauschalisierten Verpflegungsmodulen ab dem 01.09.2024 für die Ganztagsbetreuung in den Kindertageseinrichtungen Haiger. Die Verpflegungskostengebühr in Verbindung mit den Betreuungsmodulen werden wie folgt festgesetzt:**

<b>Verpflegungsmodul 1:</b>	<b>1 Tag Mittagessen wöchentlich für 20,- € mtl.</b>
<b>Verpflegungsmodul 2:</b>	<b>2 Tage Mittagessen wöchentlich für 40,- € mtl.</b>
<b>Verpflegungsmodul 3:</b>	<b>3 Tage Mittagessen wöchentlich für 60,- € mtl.</b>
<b>Verpflegungsmodul 4:</b>	<b>4 Tage Mittagessen wöchentlich für 80,- € mtl.</b>
<b>Verpflegungsmodul 5:</b>	<b>5 Tage Mittagessen wöchentlich für 100,- € mtl.</b>

### Finanzielle Auswirkungen:

Es lassen sich derzeit noch keine belastbaren Zahlen zu den finanziellen Auswirkungen ermitteln. Belastbares Zahlenmaterial wird nach Auswertung der Betreuungs- und Verpflegungsmodulen in einem Jahr vorliegen und ein Trend zum geänderten Buchungsverhalten der Familien lässt sich abzeichnen.

Sachdarstellung:

- I. **Bewilligungszeitraum der Gebührenbefreiung für Ü3 Kinder endet am 31.07.2025**  
 Mit Beschluss vom 01.07.2020 hat die STVV die komplette Gebührenfreistellung in Verbindung mit der jährlichen Zuweisungen für die Freistellung von Kindergartengebühren für die 6- stündige Betreuung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt durch das Land Hessen bis in Jahr 2025 beschlossen. Ob über das Jahr 2025 hinaus eine weitere Zuweisung des Landes gewährt wird, steht derzeit noch nicht fest.  
 Es ist jedoch wichtig, frühzeitig zu erörtern ob die Gebührenfreiheit für Kinder Ü3, trotz jährlich steigender Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung, fortgesetzt werden soll.

Personalaufwendungen:

Die Aufwendungen für die Personalkosten sind seit der Einführung der Beitragsfreiheit im Jahr 2018 sukzessive gestiegen. Dies begründet sich zum einem in den tariflich bedingten Gehaltssteigerungen sowie den Ausbau der Betreuungsoptionen (U-3 und Ganztagsbetreuung) in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Haiger. Ein weiterer maßgeblicher Faktor für die Steigerung der Personalaufwendungen ist das Buchungsverhalten der Eltern. Seit der Einführung der Beitragsfreiheit im Jahr 2018 entscheiden sich Eltern trägerübergreifend regelmäßig für das größte Modul.

**Tabelle 1: Personalkosten inkl. Versorgungsaufwendungen**

Einrichtung	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Bahnhofstraße	284.355,03 €	307.380,52 €	359.588,06 €
Klingelwiese	394.458,26 €	395.730,07 €	534.068,11 €
Fahler	562.057,22 €	641.933,21 €	747.323,01 €
Langenaubach	819.116,73 €	868.533,97 €	969.549,83 €
Flammersbach	112.130,67 €	141.029,76 €	218.289,18 €
Haigerseelbach	415.832,30 €	472.676,44 €	539.264,38 €
Steinbach	107.547,16 €	150.443,28 €	199.989,43 €
Rodenbach	245.437,31 €	238.414,81 €	283.100,13 €
Fellerdilln	106.847,94 €	137.913,02 €	252.722,80 €
Offdilln	252.722,80 €	260.234,90 €	232.404,11 €
Roßbachtal	472.044,98 €	431.270,57 €	526.805,27 €
<b>Insgesamt</b>	<b>3.772.550,40 €</b>	<b>4.045.560,55 €</b>	<b>4.863.104,31 €</b>

Erträge:

Seit der Einführung der Beitragsfreiheit im Jahr 2018 wurden lediglich Elternbeiträge für die U-3 Betreuung erhoben. Derzeit wird für die U-3 Ganztagsbetreuung in den Kindertageseinrichtungen Haiger monatlich ein Betrag i. h. v. 110,00 € bis maximal 165,00 € erhoben.

**Tabelle 2: U-3 KiTa Gebühreneinnahmen**

Einrichtung	2020/2021	2021/2022	2022/2023
-------------	-----------	-----------	-----------

Bahnhofstraße	145,00 €	1.175,00 €	2.050,00 €
Klingelwiese	4.277,50 €	8.618,00 €	18.618,15 €
Fahler	780,00 €	2.178,00 €	3.550,00 €
Langenaubach	49.259,70 €	56.514,70 €	84.599,85 €
Flammersbach	1.700,00 €	2.940,00 €	5.627,50 €
Haigerseelbach	19.306,00 €	24.407,50 €	26.919,75 €
Steinbach	300,00 €	500,00 €	535,00 €
Rodenbach	4.220,00 €	6.940,20 €	11.235,55 €
Fellerdilln	100,00 €	150,00 €	1.440,00 €
Offdilln	1.930,00 €	7.334,10 €	3.083,10 €
Roßbachtal	1.292,50 €	8.180,90 €	13.347,80 €
<b>Insgesamt</b>	<b>83.310,70 €</b>	<b>118.938,40 €</b>	<b>167.456,70 €</b>

Die eingefügte Tabelle bietet eine Übersicht über die Zuweisungen des Landes (u. a. für die Freistellung der Gebühren für die sechsstündige Betreuung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr). Sowie die Zuweisungen des Kreises für die Übernahme der Personalkosten für betreute I-Maßnahmen.

Einrichtung	2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Zuweisung Land	Zuwendung Kreis	Zuweisung Land	Zuwendung Kreis	Zuweisung Land	Zuwendung Kreis
Bahnhofstraße	44.648,86 €	17.955,00 €	108.662,67 €	18.982,88 €	152.905,73 €	2.353,13 €
Klingelwiese	173.347,57 €	31.155,00 €	138.583,95 €	18.179,76 €	245.511,10 €	44.639,07 €
Fahler	218.066,93 €	12.396,88 €	238.597,03 €	30.999,88 €	263.956,10 €	38.981,26 €
Langenaubach	321.325,52 €	36.793,76 €	326.077,92 €	27.789,15 €	263.536,10 €	0,00 €
Flammersbach	79.728,23 €	0,00 €	115.174,69 €	1.755,95 €	103.970,74 €	0,00 €
Haigerseelbach	176.034,86 €	34.713,00 €	215.172,03 €	27.591,00 €	270.206,10 €	11.156,25 €
Steinbach	55.981,63 €	0,00 €	73.862,35 €	1.213,83 €	83.085,36 €	0,00 €
Rodenbach	71.284,99 €	49.110,00 €	62.214,68 €	24.556,50 €	124.030,74 €	31.706,26 €
Fellerdilln	64.829,13 €	0,00 €	79.812,35 €	922,00 €	78.385,36 €	6.600,00 €
Offdilln	132.105,73 €	14.694,15 €	132.064,69 €	1.785,11 €	169.245,74 €	0,00 €
Rossbachtal	113.515,73 €	45.837,50 €	200.249,69 €	67.536,23 €	162.120,74 €	62.612,50 €
<b>Insgesamt</b>	<b>1.450.869,18 €</b>	<b>242.655,29 €</b>	<b>1.690.472,05 €</b>	<b>221.312,29 €</b>	<b>1.916.953,81 €</b>	<b>198.048,47 €</b>

### Gebührenfreistellung

Alle hessischen Städte und Gemeinden haben die Vereinbarung bezüglich der Gebührenfreistellung des Landes Hessen unterzeichnet und bieten somit eine gebührenfreie 6- stündige Betreuung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt an.

Im gesamten Lahn-Dill-Kreis bietet die Stadt Haiger als einzige seit dem 01.08.2018 eine vollständige Gebührenfreistellung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt an. Dies ist ein zentraler, sehr positiver weicher Standortfaktor für Familien in Haiger. Zudem ermöglicht die Gebührenfreistellung Chancengleichheit insbesondere auch für einkommensschwache Familien in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten.

Für die Planungen der Kindergartenjahre ab dem 01.08.2025 empfiehlt es sich daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen entsprechenden Beschluss zur Verlängerung der Gebührenfreistellung zu fassen.

Die Gebührenfreistellung der Stadt Haiger ist auch zukünftig, abhängig von der Gewährung des Zuschusses des Landes, über den 01.08.2025 hinaus zu beschließen.

## II. Pauschalisierte Verpflegungsmodule

Seitens der Verwaltung wurde im Zeitraum Juni 2023 bis Februar 2024 eine Auswertung über die tatsächlich genutzte Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten erstellt. Hierbei stellte sich heraus, dass es eine deutliche einrichtungsübergreifende Diskrepanz zwischen den gebuchten Betreuungsmodulen und der tatsächlich genutzten Ganztagsbetreuung einschließlich der Mittagsverpflegung (siehe Anlage) gibt.

Die Stadt Haiger ist gemäß dem Hessischen Kinderförderungsgesetz gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich anhand der gebuchten Betreuungsmodule das entsprechende Personal im Sollstellenplan einzuplanen und in den Einrichtungen vorzuhalten.

Aufgrund steigender Personalkosten und das veränderte Buchungsverhalten der Eltern seit Einführung der Beitragsfreiheit im Jahr 2018 ist eine Effizienzverbesserung der Sollstellen- und Personalplanung notwendig. Ein weiterer Vorteil wäre, dass hierdurch der Verwaltungsaufwand im Bereich Verpflegungsgebühren reduziert würde.

Die Einführung pauschalisierter Verpflegungsmodule in Verbindung mit der Nutzung der Ganztagsbetreuung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Haiger wird zum 01.09.2024 empfohlen.

Die Verpflegungsmodule sollten in einer Staffelung von verschiedenen Pauschalen erfolgen. Diese sollen den Lebenswirklichkeiten der Familien sowie einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht werden. Für die Bemessung der Verpflegungsgebühr wurden moderate Kosten zu Grunde gelegt, die ein warmes Mittagessen sowie eine Getränkepauschale beinhalten.

Familien sollen sich auch weiterhin die Teilnahme an der Ganztagsbetreuung in Haiger leisten können. Zusätzlich besteht für Familien mit geringfügigem Einkommen die volle Kostenübernahme über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Landes Hessen.

### Folgende Staffelung der Verpflegungsmodule sind vorgesehen:

Verpflegungsmodul 1:	1 Tag Mittagessen wöchentlich für 20,- € mtl.
Verpflegungsmodul 2:	2 Tage Mittagessen wöchentlich für 40,- € mtl.
Verpflegungsmodul 3:	3 Tage Mittagessen wöchentlich für 60,- € mtl.
Verpflegungsmodul 4:	4 Tage Mittagessen wöchentlich für 80,- € mtl.
Verpflegungsmodul 5:	5 Tage Mittagessen wöchentlich für 100,- € mtl.

Die Festlegung der jeweiligen Betreuungstage im gewählten Verpflegungsmodul sind in der Einrichtung für ein Jahr zu wählen. Um die gewünschte Effizienz einrichtungsübergreifend erzielen zu können (Planungssicherheit, Personaleinsatz, Lieferung/Verpflegung) sind die gewählten Wochentage seitens der Eltern für 1 Jahr im Voraus mitzuteilen.

### Anpassung der Betreuungsmodule:

Im Zuge der Einführung der pauschalisierten Verpflegungsmodule werden alle Betreuungsmodule der städtischen Kindertageseinrichtungen anhand der ermittelten Betreuungsbedarfe angepasst. Die bisherigen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen bleiben davon unberührt. In folgenden Betreuungsmodulen können die entsprechenden Verpflegungsmodule zu gebucht werden.

Modul 1: (20 Wochenstunden)  
Modul 2: (30 – 34 Wochenstunden)  
Modul 3: (35 – 42 Wochenstunden)  
Modul 4: (45 – 46,5 Wochenstunden)

Kein Mittagessen  
Mittagessen an bis zu 2 Tagen  
Mittagessen an bis zu 4 Tagen  
Mittagessen an 5 Tagen

gez.  
Schramm  
Bürgermeister